Grenzüberschreitende Steuerprüfungen

RDin Ulrike Wolff-Seeger, LL.M., M.R.F.

Ausgangslage

Bayerisches Landesamt für Steuern

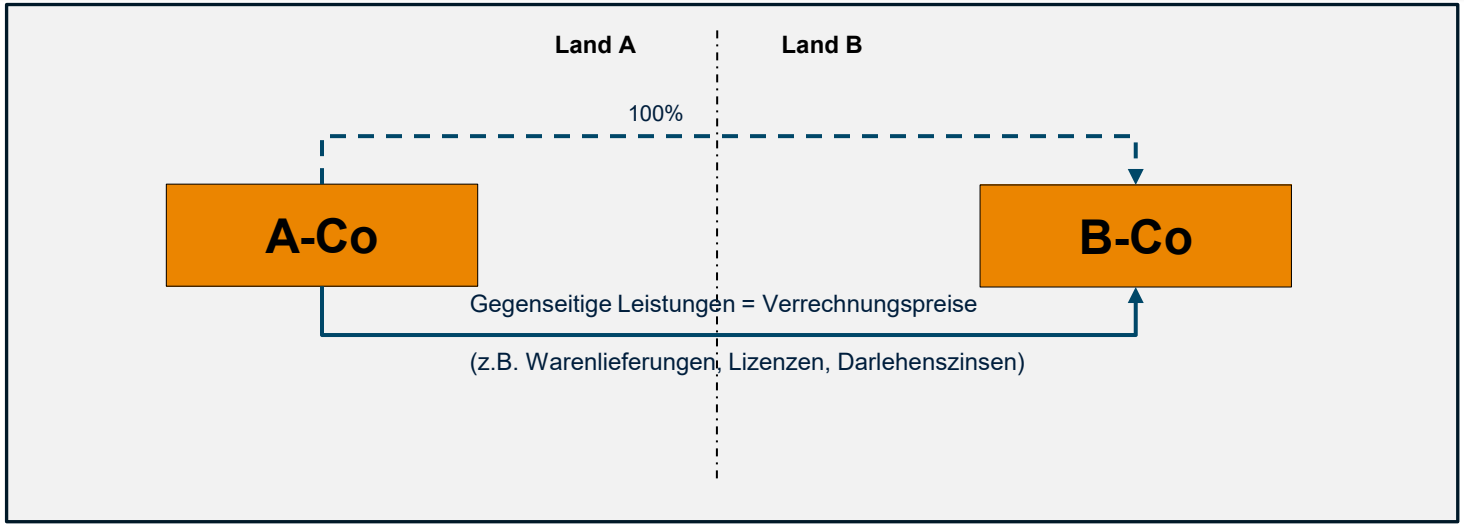

Potenzielle Streitthe-men/Doppelbesteuerung

Beseitigung der Doppelbesteuerung

Betriebsprüfung → **Streitbelegung**

National
- Überprüfung durch die örtliche Steuerverwaltung (Betriebsprüfung)

International
- Gemeinsame/gleichzeitige Prüfung in mehreren Staaten (Joint Audits)

National
- Rechtsbehelfs-/Klageverfahren
- Unilaterale Gegenkorrektur

International
- Verständigungsverfahren

Formen

Bayerisches Landesamt für Steuern

	Gemeinsame Prüfung („Joint Audits“)	Gleichzeitige Prüfung („Simultanprüfung“)
Merk-male	Gemeinsame und gleichzeitige Prüfung durch zwei oder mehrere EU-Steuerbehörden	Eigenständige Prüfung der beteiligten Steuerbehörden mit zeitnahem Informationsaustausch
Ziel	Einigung über den Sachverhalt + einvernehmliche steuerliche Würdigung	Austausch von Informationen
Anwen-dungsfälle	Vermeidung der Doppelbesteuerung bereits auf Ebene der Prüfung	Vermeidung der Doppelbesteuerung • Jedoch gemeinsame Prüfung nicht möglich • Zugriff auf sonst nicht/nur schwer erhältlich Informationen
Grenzüber-schreitend?	In Verbindung mit Prüferentsendung in den anderen Vertragsstaat möglich	./.

Ablauf gemeinsame Prüfung (Joint Audit)

Bayerisches Landesamt für Steuern

Finanzbehörden	Steuerpflichtiger
Vorschlag/Auswahl des Prüfungsfalls	Kein Antragsrecht
Abstimmung über Ablauf und Zeitplan	Anhörung nur bei Drittstaaten, jedoch Einwendungen möglich
Gemeinsame Prüfung und Informationsaustausch	Kein Beteiligter i.d. Praxis z.T. anwesend (z.B. Betriebsbesichtigungen)
Abschlussbesprechung/ gemeinsamer Bericht	Keine Einwendungen möglich
Innerstaatliche Umsetzung	insbes. Rb-/FG-Verfahren möglich

Statistik

Bayerisches Landesamt für Steuern

- Praktische Relevanz in Deutschland
  https://www.bzst.de/DE/DasBZSt/50Jahre/50jahre_node.html#js-toc-entry1
  - 2016 bis 2020 insgesamt über 300 Fälle, 2020 67 initiierte Fälle
  - Seit 2016 schon mehr als 30 verschiedene Staaten beteiligt, allerdings überwiegende Zahl der Fälle bisher mit Österreich und den Niederlanden

Verfahren koordinierter Prüfung im weiteren Sinne mit deutscher Beteiligung (direkte Steuern) (Zählweise BZSt, bisher keine international abgestimmte Zählweise)

	Initiierte Fälle	abgeschlossene Fälle	davon koordinierte Prüfung abgelehnt
2016	38	15	3
2020	67	60	12

- durchschnittliche Verfahrensdauer der 2016-2020 abgeschlossenen Verfahren ca. 13 Monate

Quelle: Flüchter, Frankfurter Verrechnungspreis-Konferenz 2022, 28.04.2022

Zukunft von Joint Audits

Bayerisches Landesamt für Steuern

Vorteile	Herausforderungen
Erleichterung und Beschleunigung von Betriebsprüfungen im internationalen Kontext	Fehlende Einigungspflicht, fehlende rechtliche Bindungswirkung des Prüfungsergebnisses
Verringerung von Doppelbesteuerung (und Keinmalbesteuerung) zu einem frühen Zeitpunkt	Faktische Unsicherheiten
Verringerung von Verständigungsverfahren	Kein Antragsrecht für Steuerpflichtige
In Verbindung mit Prüferentsendung in den anderen Vertragsstaat möglich	Unterschiede nationalen Rechts, z.B. im Hinblick auf Verjährung, Reichweite von Rechtssicherheit und -schutz

Ausblick

Bayerisches Landesamt für Steuern

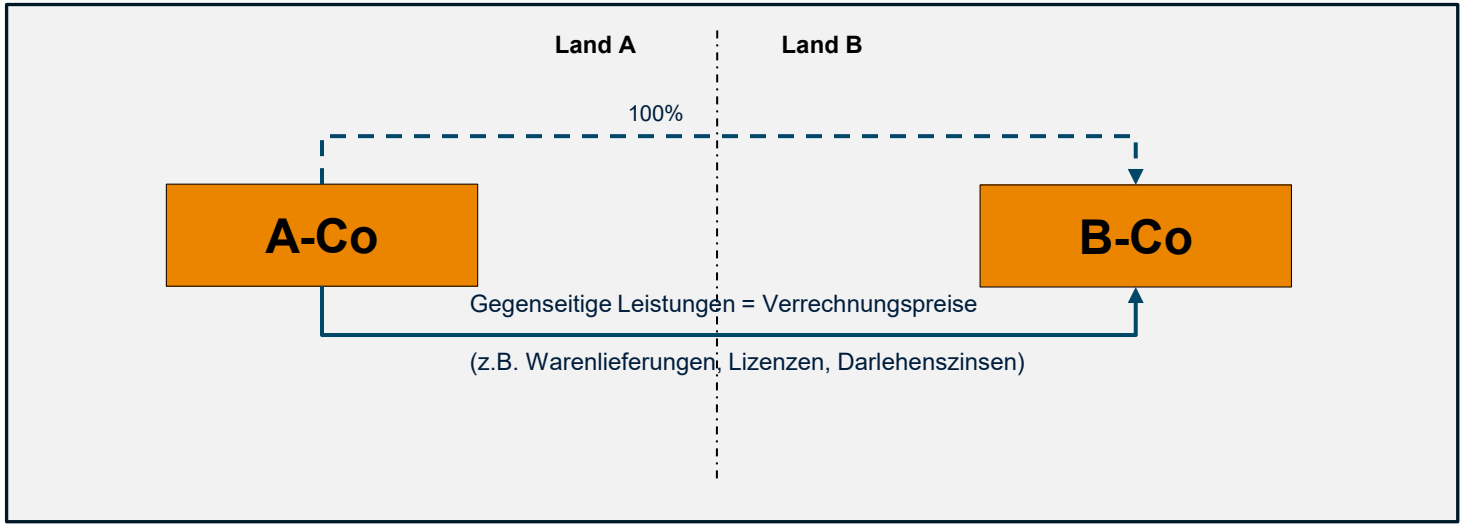

Vermeidung der Doppelbesteuerung | **Potenzielle Streitthe-men/Doppelbesteuerung** | **Beseitigung der Doppelbesteuerung**

Streitvermeidung → **Betriebsprüfung** → **Streitbelegung**

Streitvermeidung

National
- Verb. Zusage nach Außenprüfung
- Risikoanalyseverf. (z.B. TCMS)

International
- Vorabverständigungsverfahren
- ICAP

Betriebsprüfung

National
- Überprüfung durch die örtliche Steuerverwaltung (Betriebsprüfung)

International
- Gemeinsame/gleichzeitige Prüfung in mehreren Staaten (Joint Audits)

Streitbelegung

National
- Rechtsbehelfs-/Klageverfahren
- Unilaterale Gegenkorrektur

International
- Verständigungsverfahren

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!